

**Beschluss**

**Vorlagen Nr. 38/006/2024**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 23.04.2024 Az.: 38-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	16.05.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

### Notfallseelsorge - Anpassung der Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über den Einsatz von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern im Rahmen der Gefahrenabwehr im Kreis Mettmann mit dem Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 23.04.2024 Az.: 38-11
---	---------------------------------

## **Notfallseelsorge - Anpassung der Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann**

### **Anlass der Vorlage:**

Im Jahr 2017 wurde zwischen dem Kreis Mettmann und dem Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann die „Vereinbarung über den Einsatz von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern im Rahmen der Gefahrenabwehr im Kreis Mettmann“ geschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist unter anderem die Dotation der Notfallseelsorge aus Mitteln des Kreishaushalts, um die Aufgaben der Notfallseelsorge sicher zu gewährleisten.

Aufgrund gestiegener Kosten hat der Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann als Träger der Stiftung Notfallseelsorge darum gebeten, die Vereinbarung hinsichtlich der Zuwendungshöhe anzupassen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In § 5 der Vereinbarung hat sich der Kreis Mettmann verpflichtet, die Notfallseelsorge finanziell zu unterstützen. Es handelt sich hierbei seit dem Jahr 2018 um eine anteilige Finanzierung der Personal- und Sachkosten mit einem Festbetrag in Höhe von 45.000 Euro jährlich. Nach der Anpassungsklausel der Vereinbarung ist die Höhe der Unterstützung bis zum 31.12.2020 festgeschrieben worden. Ende des Jahres 2022 ist die Notfallseelsorge mit der Bitte an den Kreis Mettmann herangetreten, die aktuelle Finanzierung an die mittlerweile stark gestiegenen Aufwendungen anzupassen. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten sei der aktuelle Beitrag nicht mehr auskömmlich und zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung eine Erhöhung notwendig.

Konkret soll die Unterstützung des Kreises Mettmann an die Notfallseelsorge von bisher 45.000 Euro auf 60.000 Euro p. a. erhöht werden. Dieser Betrag ist bereits im Haushalt 2024 veranschlagt. Daher kann die Vereinbarung im vorgeschlagenen Rahmen angepasst werden.

Die Notfallseelsorge leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung von Ereignissen, hinter denen oftmals menschliche Krisensituationen und Tragödien stehen, denen angemessen begegnet werden muss – im Notfall rund um die Uhr. Beispielhaft sei hier an den Einsatz in Ratingen vom 11. Mai 2023 erinnert, der sich in diesen Tagen jährt. Nur durch eine gut aufgestellte und koordinierte Notfallseelsorge konnte es gelingen, den Betroffenen, aber auch deren Angehörigen, sofort professionell und hilfreich zur Seite zu stehen. In vielen Fällen wird ein Gesprächsbedarf bedient; nicht selten ist eine weitergehende Unterstützung bis hin zu Beratung und Therapieangeboten erforderlich. All das zählt zum Aufgabenspektrum der Notfallseelsorge.

Die Verwaltung überzeugt sich stetig von der Leistungsfähigkeit der Notfallseelsorge im Kreis Mettmann. Dies geschieht unter anderem durch jährliche Tätigkeitsberichte. Anfang des Jahres 2024 konnten erneut zwölf ehrenamtliche Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in ihr Amt eingeführt werden. Die hauptamtlich besetzte Koordination wird durch die evangelischen Kirchenkreise sowie das katholische Kreisdekanat wahrgenommen. Um die insbeson-

dere bei der Koordination bereits nachgewiesenermaßen steigenden Kosten teilweise zu kompensieren, hat die Stiftung geprüft, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Spendenaufkommen; Erträge aus dem Stiftungskapital) ausreichen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher die Zuwendung durch den Kreis wie vorgeschlagen erhöht werden, damit die Notfallseelsorge ihren Aufgaben im bisherigen Umfang nachkommen kann.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs.

## **Anlage**